

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag. a Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0107-II/A/3/2018

Wien, 15.1.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2290/J** der **Abgeordneten Peter Pilz, Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Einleitend darf ich zunächst auf meine Beantwortung zur parl. Anfrage Nr. 1837/J zum gleichen Gegenstand verweisen. Ergänzend dazu führe ich aus wie folgt:

**Fragen 1, 3 und 4:**

Im Zuge meiner Aufsichtstätigkeit und im Zuge der Teilnahme an den Verwaltungskörpersitzungen der AUVA durch den Beauftragten der Aufsichtsbehörde konnte ich wahrnehmen, dass einschlägigen Vorwürfen entsprechend nachgegangen und diese von der hier zuständigen Selbstverwaltung auch durch Einholung entsprechender externer Expertise aufgearbeitet wurden.

**Frage 2:**

Die Frage, ob es zu einer Anzeige gegen Mitarbeiter der AUVA kommen wird, ist eine, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung der AUVA liegt.

**Fragen 5 und 6:**

Nein.

**Fragen 7 und 8:**

Als Aufsichtsbehörde ist mein Einfluss auf die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Selbstverwaltung bzw. in wichtigen Fragen auch auf die Sicherstellung der Zweckmäßigkeit beschränkt. Die von der Selbstverwaltung der AUVA bislang in dieser Angelegenheit gesetzten Schritte sind weder rechtswidrig noch verstößen sie gegen den Grundsatz der Zweckmäßigkeit.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

